



## **Information Nr. 4 zur Corona-Krise**

Stand 14.04.2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

seit der letzten Information vom 02.04. 2020 hat sich folgender neuer Sachstand ergeben, den ich Euch hiermit als Mitteilung informativ weitergeben möchte:

### **Abfrage bei Feuerwehren Ostholsteins im Umgang mit Corona:**

Ich hatte Euch am 02.04.2020 im Zusammenhang mit Eurer Einsatzfähigkeit rund um das Thema „Corona-Krise“ um einige Informationen aus Euren Bereichen gebeten.

Diese Zusammenfassungen aus Euren Rückmeldungen, konnte ich am 07.04.2020 auf der letzten Sitzung des „Krisenstab Infektionsschutz“ des Kreises Ostholstein vortragen:

#### **1. Einteilung in Einsatzdienstgruppen:**

- Fast 50 % der Wehren haben keine besonderen Einteilungen zum vorsorglichen Schutz ihrer Einsatzkräfte und der Einsatzfähigkeit vorgenommen
  - Die Gesamtzahl an zur Verfügung stehenden Einsatzkräften ist wegen notwendiger Bindung am Arbeitsplatz oder zur Betreuung von eigenen Familienangehörigen geringer als außerhalb der Pandemie
  - Die Tagesverfügbarkeit ist einfach zu gering
  - Es wurden jedoch Einsatz- und Verhaltensregeln ausgesprochen, um die persönliche Hygiene möglichst zu wahren und Vorsorge zu treffen
  
- Ca. 38 % der Wehren Ostholsteins haben eine Einteilung von Einsatzgruppen vornehmen können. Dabei sind folgende Einsatzkriterien zu beachten:
  - Das System zur Vorsorge des Infektionsschutzes funktioniert nur, wenn die strikte Gruppentrennung eingehalten wird. Auch vor und nach den Einsätzen.
  - Ebenso muss bei größeren Ereignissen per Nachalarmierung gemäß Bereichsfolge vorgegangen werden, d.h. Nachalarmierung von benachbarten Wehren. Werden die eigenen, getrennt eingeteilten Ressourcen einer Wehr hinzugerufen, ist das Prinzip der strikten Trennung praktisch nutzlos und eine Vorsorge fast hinfällig.
  - Die Einsätze werden teilweise nicht in normaler Gruppenstärke durchgeführt, sondern in geringerer Einsatzstärke

- Das hat zur Folge, dass die Belastung der im Einsatz befindlichen Einsatzkräfte höher und anspruchsvoller ist.
- Es wurde auch eine Einteilung der Führungskräfte vollzogen
- Es kommen nicht alle Fahrzeuge einer Wehr zum Einsatz
- Die Wehren, die bereits Einsätze mit Einsatzgruppentrennung abgearbeitet haben, konnten vermelden, dass das Prinzip funktioniert. Die Kräfte verhalten sich entsprechend diszipliniert.
- Die Einteilung in „Einsatzgruppen“ heißt nicht, dass eine Einsatzgruppe aus 1/8 bestehen muss. Es können selbstverständlich auch andere Größenordnungen gewählt werden. Bei einigen Wehren hat sich eine Halbierung ihrer Wehr bewährt.
- In einigen Gemeindebereichen haben sich die Wehren auch tageweise organisiert. Sie gehen abwechselnd in Einsätze. An ungeraden Tagen die Wehr A und an geraden Tagen die Wehr B. Beide decken dann auch ihren Bereich der Nachbarwehr mit ab.
- Andere Gemeinden haben durch mehrere Wehren gewisse „Einsatzzüge“ gebildet, die ebenfalls rollierend im Tageswechsel das Gemeindegebiet abdecken.
- Die verantwortlichen Gemeindeführer müssen sich dabei vernünftige, praktikable Alarmierungswege oder Meldungen gegenüber der IRLS überlegen. Aber zur Not können -wie eigentlich immer möglich- bestimmte Wehren des eigenen Bereiches manuell bei der IRLS als notwendiges Einsatzmittel über Funk angefordert werden, sofern es alarmierungstechnisch durch Meldergruppen nicht geht. Das erfordert natürlich auch eine zeitgerechte Reaktion und Rückmeldung der jeweiligen Führungskraft zu Beginn des jeweiligen Einsatzes an die IRLS.

## **2. Kontaminierte Einsatzschutzbekleidung:**

- Eine Reinigung von Einsatzschutzbekleidung bei vermuteter Kontamination wird einige Wehren einige Tage einschränken.
  - Eine Vielzahl von Wehren haben keine Ersatzgarnituren
  - Eine Vielzahl von Wehren haben lediglich eine Ersatzgarnitur für ihre Atemschutzkräfte

## **3. Kontakt zu Corona im Einsatz**

- Kontakt zu Corona-Patienten hatte vermutlich lediglich eine Wehr bei einer Türöffnung. Ein Nachweis von Corona lag für diesen Fall bis Ende der letzten Woche jedoch nicht vor.

## **4. Krankheitsausfälle bei Wehren**

- Krankheitsbedingte Ausfälle -auch durch vorsorgliche Eigenquarantäne- gab es bei ca. 8 % der ostholsteinischen Wehren
  - Bei einer Wehr gab es einen Ausfall einer Einsatzgruppe, wegen bestätigtem positiven Fall. Wegen der strikten vorherigen Trennung in verschiedene Einsatzgruppen konnte der Ausfall auf 20% der Wehr reduziert werden

## 5. Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden

- Kontakt zu den Ordnungsbehörden vor Ort ist bei 36 % der Wehren nicht vorhanden bzw. es werden bei einem Teil davon lediglich die bekannten allgemeinen Corona Informationen per Mail weitergeleitet.
  - 40% der Wehren berichten von guten Kontakten
  - 16 % vollziehen einen täglichen persönlichen Austausch.
- ⇒ **Der Krisenstab des Kreises Ostholstein und der Landrat haben die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis genommen**

## **Folgende größere Anmerkungen oder Rückfragen kamen von den Wehren:**

- Thema zusätzliche **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** für Feuerwehreinsatzkräfte:
  - Die Feuerwehren haben keine zusätzlichen Schutzausrüstungen bis auf eine größere Wehr in OH
  - Zu den PSA gehören Schutzanzüge, Masken, Einweghandschuhe und Schutzbrillen.
  - Einige Wehren befürchten einen mangelnden Schutz ihrer Einsatzkräfte bei unkontrolliertem und unvorhergesehenem Kontakt mit Corona-infizierten Personen (Verkehrsunfälle, Tragehilfen, Rettung von Personen)
  - Gewünscht wird eine gesammelte Bereitstellung auf Kreisebene z.B. an der FTZ
- ⇒ **Der Krisenstab des Kreises Ostholstein nimmt wie folgt Stellung:**
  - **Es ist zurzeit keine zentrale Vorhaltung von PSA für Feuerwehreinsatzkräfte und andere Einsatzkräfte vorgesehen. Eine zentrale Beschaffung wird derzeit geprüft.**
  - **Eine Ausstattung bei medizinischem Personal ist vorrangig**
  - **Die vorhandene Einsatzschutzausrüstung ist ausreichend**
  - **Die Notwendigkeit von gesonderter PSA ist aus medizinischer Sicht zurzeit nicht gegeben**
  - **Eine disziplinierte Abstandsregel und körperliche Hygiene sind wirksame Schutzmaßnahmen für jeden Einzelnen**
  - **Die prozentuale Gefahr auf einen der zurzeit 56 betroffenen Corona-Patienten zu treffen (Stand 11.04.2020), und dann gleichzeitig mit ihm in einen Einsatz verwickelt zu werden, ist höchst unwahrscheinlich**

Unterstützung zu diesem Thema, das ich als Kreiswehrführer vorgetragen habe, kam von Bürgermeister Thomas Keller, der in seiner Funktion als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisgruppe Ostholstein bei der Krisensitzung anwesend war. Auch an ihn ist dieses Thema von Feuerwehren angetragen worden.

Er berichtet, dass einige Gemeinden demnach selbst PSA anschaffen wollen und befürchtet eine Bunker-Mentalität. Auch er appelliert daran, dass der Kreis zentral die PSA beschaffen sollte, die dann auf den reellen Bedarf ausgelegt sein könnte.

Nachdem ich nochmals geäußert habe, dass es halt ein sensibles Thema zum möglichen Eigenschutz von Feuerwehreinsatzkräften ist und dass sich eine Vielzahl von über 4.000 ehrenamtlich aktiv tätige Feuerwehrkräfte persönlich mit dem Thema beschäftigen, sollte man sich ernsthaft damit auseinandersetzen. Es besteht zumal die Gefahr, dass sich einige Kräfte dann

lieber persönlich übergangsweise vom Einsatzdienst zurückziehen und lieber sich und ihre Familien schützen. Somit könnte die Einsatzbereitschaft der Wehren in Ostholstein stark eingeschränkt werden.

Der leitende Notarzt (LNA) Peer Knacke, der ebenfalls anwesend war, sicherte den Feuerwehren zu, dass der Rettungsdienst (RD) den Feuerwehrkräften bei Patienten-Einsätzen mit berechtigten Symptomen gerne einen persönlichen Satz PSA vor Ort für den jeweiligen Einsatz zur Verfügung stellt.

Weiterhin bietet er mit Übergabe seiner persönlichen Telefonnummer an mich an, dass ihn jede Einsatzkraft persönlich anrufen könne, sofern er persönliche Bedenken oder Fragen hat. Diese Telefonnummer liegt mir vor. Ich gebe sie selbstverständlich bei Bedarf an Euch raus.

➤ **Thema Einsätze von Feuerwehren in sensiblen Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie in Krankenhäusern in Ostholstein**

- Es gibt täglich in solchen Einrichtungen eine gewisse Anzahl von Einsätzen von Feuerwehren, nicht nur seit Beginn der Corona Pandemie (BMA, Wasserrohrbrüche, vermisste Bewohner, Feuer...)  
(Redaktionelle Anmerkung: es sind kreisweit etwas über 10.000 schutzbedürftige Personen in solchen Einrichtungen vorhanden)
- Bekanntermaßen gibt es zurzeit absolutes Betretungsverbot.
- Teilweise ist den Gemeinden und Feuerwehren nicht bekannt, ob und in welchen Räumlichkeiten oder Stationen sich möglicherweise isolierte oder Corona-betroffene Personen befinden
- Feuerwehren haben Bedenken sich selbst zu infizieren, wenn sie auf Grund fehlender Informationen solche Räume/Stationen im Einsatzfall betreten. Es besteht berechtigterweise auch eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Einsatzkräften und deren Angehörige oder Familien.
- Gibt es besondere Handlungsanweisungen für Feuerwehren?

⇒ **Der Krisenstab des Kreises Ostholstein nimmt wie folgt Stellung:**

- **Der Kreis Ostholstein gibt keinerlei derartige Informationen an Gemeinden und Feuerwehren raus, wie auch andere Kreise nicht.**
- **Die Feuerwehren mögen solche Einsätze so abarbeiten, wie auch vor der Krise.**
- **Bei ausreichendem Abstand zu Patienten besteht keine Infektionsgefahr**
  - ❖ Auch hier darf ich an die Aussage des LNA und das Angebot des RD erinnern.
  - ❖ Ich empfehle, dass sich die Gemeinden / Feuerwehrführungen evtl. direkt mit den örtlich bekannten Senioren- und Pflegeeinrichtungen usw. Kontakt aufnehmen, um einsatzrelevante Grundsätze und ggfs. Schutzmaßnahmen abzusprechen.

## **Feuerwehrtechnische Zentrale Ostholstein (FTZ)**

- Die Feuerwehrtechnische Zentrale bietet an, im konkreten Einzelfall ein gewisses Kontingent an Desinfektionsmittel ausgeben zu können.  
Bei dem Mittel handelt es sich um das bekannte Mittel zur Desinfektion von Atemschutzmasken, das auch für Flächendesinfektionen eingesetzt werden kann. Weitere Erläuterung siehe unten.

- Geplant ist, dieses Mittel lediglich im konkreten Einzelfall anzufordern, sofern eigene Ressourcen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, um größere Einsatzmittel und -geräte sowie größere Flächen säubern und desinfizieren zu müssen (Trageeinrichtungen, Schleifkorbtragen, Schere, Spreizer, Leiterteile, Rettungskörbe von Drehleitern, Ablagen und Werkbänke usw.) und ein konkreter Bezug zu einem Verdachtsfall vorliegt.
- Folgende Informationen hat es dazu auf Rückfrage von der FTZ gegeben:
  - Das Desinfektionsmittel kann zu den normalen Öffnungszeiten bei der FTZ abgeholt werden.
  - Das Desinfektionsmittel wird aber auch im Einsatzfall durch den Bereitschaftsdienst geliefert. Anforderung erfolgt dann über die IRLS.
  - Auf dem Schlauchwagen wird Desinfektionsmittel generell mitgeführt.
  - In der FTZ ist das Desinfektionsmittel „Incidin Rapid“ von der Fa. ECOLAB vorhanden. Dieses Mittel wird zur Desinfektion von Atemschutzmasken eingesetzt, ist aber auch als Flächendesinfektionsmittel einsetzbar und geeignet. Es sollte also bei den meisten Wehren vorhanden sein. Das Anwenderblatt von „Incidin Rapid“ ist als PDF-Dokument beigelegt.
  - Da das Mittel als Konzentrat vorliegt, ist für den Einsatz des Desinfektionsmittels eine Herstellung einer Anwenderlösung nötig. Dafür gibt es eine Dosiertabelle, die generell mit ausgeliefert wird. Die Dosiertabelle sollte aber auch in den Wehren vorhanden sein, da die Wehren „Incidin Rapid“ zur Desinfektion der Atemschutzmasken verwenden. Die Konzentration der Anwendungslösung beträgt 0,75 %. Die Einwirkzeit beträgt 5 Minuten. Die Tabelle ist in PDF-Format beigelegt.
  - In der FTZ sind momentan 13 Flaschen á 2 Liter vorhanden. Weitere Mittel sind im Zulauf.

## **Einsatzgrundsätze bei geteilten Einheiten:**

- Zweitmitgliedschaften in den Wehren:
  - Bei den Zweitmitgliedern ist eine konsequente Zuordnung nur zu einer Wehr zu vollziehen. Ansonsten käme es auch hier zu einer Durchmischung und zu einer möglichen Verschleppung einer Infizierung. Hierbei ist abzuwägen, wo diese Einsatzkraft ein höheres Einsatzgewicht hat.
- Bereitstellung am eigenen Standort vor dem endgültigen Ausrücken
  - Im Einsatzfall hat es sich bewährt, dass bei gleichzeitig alarmierten Einheiten zunächst die Stamm-Wehr eine schnelle Lagebeurteilung vornimmt, die mitalarmierte Nachbar-Wehr erst an ihrem eigenen Standort verbleibt und auf eine Rückmeldung von der Stamm-Wehr wartet, ob sie benötigt wird.
  - Dies würde auch für Wehren gelten, wo evtl. mehrere Fahrzeuge ausrücken könnten. Bitte vor dem Verlassen des Gerätehauses erst Rückmeldung des zuerst am Einsatzort angekommenen Fahrzeuges abwarten.

Damit soll vermieden werden, dass zu viele Einsatzkräfte bei einem vermeintlich geringwertigen Einsatz gebunden werden und zusammentreffen.

Die nächste Krisenstabssitzung Infektionsschutz findet am Freitag, den 17.04.2020 in Eutin statt.

Ich danke Euch allen für die Informationen und die Rückmeldungen zu dem Thema Corona. Wir nehmen jede Anmerkung von Euch ernst und versuchen, diese zusammen mit den Fachdiensten des Kreises Ostholstein möglichst praxisgerecht zu regeln und Euch zu beantworten.

Ich bin überzeugt, dass die Feuerwehren Ostholsteins bei konsequenter Einsatzhygiene und der Beachtung von Vorsorgemaßnahmen möglichst lange flächendeckend einsatzbereit bleiben zum Wohle unserer Einwohner und uns selbst.

Ich wünsche Euch und Euren Familien trotz der äußeren Umstände weiterhin angenehme Frühlingstage, wenig Einsätze und immer ausreichend Gesundheit und Engagement für uns selbst und unsere gemeinsame, ehrenamtliche Aufgabe.

Liebe Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Plath', written over a faint circular stamp.

Thorsten Plath  
Kreiswehrführer